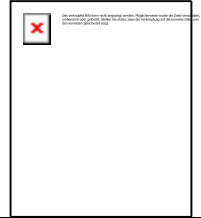


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4022/19-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

| | |
|--------------------------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft | 04.12.2019 |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 09.12.2019 |
| Kreistag | 16.12.2019 |

Betr.: Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Haushaltsplan 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den im Wirtschaftsplan 2020 der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrag entsprechend des Anteils an der Gesellschaft in Höhe von 562.629 € im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| Produktkonto: | 111300.531510 |
| Bezeichnung des Produktkontos: | Flugplatz Schönhagen |
| Konto-Ansatz: | 562.629,00 € |
| noch verfügbare Mittel: | 562.629,00 € |

Luckenwalde, den 11.11.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Anpassung des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgte u.a. der Wegfall der bisherigen Verankerung der Verlustausgleichspflicht im Gesellschaftsvertrag.

In § 16 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH ist nunmehr folgendes festgelegt: „Wird im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag ausgewiesen, wird dieser seitens der Gesellschafter im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit in den Haushaltsplanungen berücksichtigt, soweit die entsprechenden Vertretungen hierzu einen positiven Beschluss fassen.“

Somit ergibt sich ein Zustimmungsvorbehalt des Kreistages zur Berücksichtigung des im Wirtschaftsplan der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrages im Haushaltsplan des Landkreises. Die Gesellschafter der FGS mbH genehmigten den Wirtschaftsplan 2020. Der im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesenen Fehlbetrag beträgt insgesamt 565.229 €. Entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landkreises Teltow-Fläming an der FGS mbH (99,54 %) ergibt sich somit ein zu berücksichtigender Fehlbetrag in Höhe von 562.629 €.

Die Höhe der Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming wird mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid bewilligt.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2020 der FGS mbH